

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Dienstag, 25.04.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Sachstand Radwege L 611 Völkenrode/Bortfelder Kreisel und L 473 Timmerlah/Groß Gleidingen 23-20713
 - 3.2.2. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED und Bewegungsmelder 22-17681-01
 4. Anträge
 - 4.1. Ausstattung der Bezirkssportanlage Rüningen mit einem Internetanschluss
Antrag SPD-Fraktion 23-21125
 - 4.2. Änderung Flächennutzungsplan - Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG
Antrag Niels Salveter (BIBS) und Fraktion B90/Grüne 23-21107
 - 4.3. Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier in Broitzem
Antrag SPD-Fraktion 23-21129
 5. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 222 - Südwest
-Entscheidung-
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
 7. Weitere Anträge
 - 7.1. Auftragen eines Tempo-30-Piktogramms auf der Unterstraße 23-21131
Antrag SPD-Fraktion
 8. Anfragen
 - 8.1. Situation der Betreuung von Kinder in Krippe, Kita und Schulkindbetreuung
Anfrage SPD-Fraktion 23-21111
 - 8.2. Entschärfung der Verkehrssituation Geiteldestraße/Hayerstraße in Geitelde
Anfrage CDU-Fraktion 23-20794
 - 8.3. Zustand der Straße Am Westerberge
Anfrage SPD-Fraktion 23-21119

8.4.	Erneute Gleiserneuerung Donaustraße Anfrage CDU-Fraktion	23-20776
8.4.1.	Erneute Gleiserneuerung Donaustraße	23-20776-01
8.5.	Straßenbeleuchtung Anfrage SPD-Fraktion	23-21137
8.6.	Tempo-30-Zone in Broitzem Anfrage CDU-Fraktion	23-21122
8.7.	Sachstand Calisthenics-Anlage Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 13.09.2022	22-19495
8.7.1.	Sachstand Calisthenics-Anlage	22-19495-01
8.8.	Beschädigter neuer Gehweg Nettlingskamp Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 17.01.2023	23-20310
9.	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 -Anhörung-	23-20853

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rupp-Naujok

Betreff:**Sachstand Radwege L 611 Völkenrode/Bortfelder Kreisel und L 473
Timmerlah/Groß Gleidingen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 23.02.2023
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	01.03.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	03.03.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	07.03.2023	Ö

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) für Radwege an Landesstraßen zuständig.

Die Verwaltung hat auf Basis des Haushaltbeschlusses des Rates die Planung für einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Völkenrode und dem Bortfelder Kreisel (L 611) sowie zwischen Timmerlah und Groß Gleidingen (L 473) Radwege entlang der Landesstraßen vorbereitet. Diese Radwege können sinnvollerweise nur als Gemeinschaftsprojekte der jeweils beiden betroffenen Gemeinden realisiert werden, da nur so sichere Radverkehrsanlagen mit geordneten Übergängen in das weitere Netz möglich sind.

Sondierungsgespräche mit der Gemeinde Wendeburg haben ergeben, dass der Bau eines Radweges im Zuge der L 611 dort politisch nicht mitgetragen wird. Die Verwaltung sieht aus diesem Grund keine Möglichkeit, den geplanten Radweg zu realisieren und wird das Projekt derzeit nicht weiterverfolgen.

Die Gemeinde Vechelde begrüßt den Vorschlag, einen Gemeinschaftsradweg entlang der L 473 zwischen Timmerlah und Groß Gleidingen zu planen und zu bauen. In Abstimmung mit der Gemeinde Vechelde soll jetzt mit den vom Rat der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das die Vorplanung erarbeiten wird. Die städtischen Mittel werden für die Planung auf Braunschweiger Gebiet eingesetzt. Es besteht Einigkeit mit der Gemeinde Vechelde, die Kosten nach Streckenlängen zwischen den Gebietskörperschaften aufzuteilen.

Das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger ist informiert, hat keine Einwände gegen die Planung, weist jedoch darauf hin, dass entsprechend der Vorgaben des Landes zu planen und zu bauen ist und dass das Land keine Finanzmittel dafür bereitstellen kann.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED und Bewegungsmelder****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.03.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 25.01.2022:**

„Der Stadtbezirksrat beschließt zur Testung in einem ausgesuchten Straßenzug im Stadtbezirk 222 die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten und mit Bewegungsmeldern auszustatten. Die Beleuchtung soll auch dimmbar sein und die Testphase soll ein Jahr betragen.“

Stellungnahme der Verwaltung:**• LED-Umrüstung:**

Der Austausch von öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Braunschweig erfolgt durch BS|Netz im Auftrag der Stadt nach technischen Erfordernissen und nach dem Energiebedarf der vorhandenen Technik. Seit einiger Zeit werden dafür nahezu ausschließlich LED-Leuchten verwendet.

Bei der Auswahl der Anlagen wird das gesamte Stadtgebiet in den Planungen gleichermaßen berücksichtigt.

Den Rahmen für den Austausch bildet der Privatisierungsvertrag mit festgelegten verfügbaren Finanzmitteln, aus denen die Beleuchtungen mit LED-Technik finanziert werden.

Diese wurden in 2022 einmalig um rd. 200.000 € aufgestockt. Zur sofortigen Umrüstung der gesamten öffentlichen Beleuchtung wären weitere Haushaltssmittel erforderlich.

• LED Leuchten mit Bewegungsmelder:

Für die Installation von Straßenleuchten mit Bewegungsmeldern sind zusätzliche Haushaltssmittel erforderlich. Die Kosten sind um ca. 300 €/je Lichtpunkt höher gegenüber einem Standard-Lichtpunkt mit LED-Leuchte einzuordnen.

Bewegungsmelder zur Steuerung von Beleuchtungsanlagen eignen sich vornehmlich im Bereich von Geh- und Radwegen, die sich abgesetzt von einer Straße befinden. Fahrzeugbeleuchtungsanlagen können die Anlage zu ständigen Wechsel-Schaltzuständen veranlassen. Die Folge wäre die erhebliche Beeinträchtigung von Anwohnern.

Die Verwaltung beabsichtigt bei dem Neubau des Ringgleis Süd (Durchstich und Querung der Lindenbergallee) eine verfügbare serienreife Sensortechnik in Verbindung mit einer LED-Beleuchtungsanlage zu installieren. In diesem Projekt wird das Beleuchtungsniveau der installierten Lichtpunkte im Betriebszustand auf ein Minimum abgesenkt.

Durch die installierte Bewegungssensorik wird die Beleuchtungsanlage durch den Nutzer des Weges für einen definierten zum Passieren ausreichenden Zeitraum auf die volle Lichtstärke geschaltet.

Ein weiteres Projekt für LED Leuchten mit Bewegungsmelder ist zurzeit nicht zu benennen, da zunächst Erfahrungen mit der ersten Anlage gemacht werden sollen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausstattung der Bezirkssportanlage Rüningen mit einem Internetanschluss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

25.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Verwaltung die Bezirkssportanlage mit einem Internetanschluss ausstattet.

Sachverhalt:

Die Bezirkssportanlage wird von vielen Vereinen und Verbänden genutzt. Unter anderem werden Meisterschaften ausgerichtet, an denen Sportler weit über die Stadtgrenzen hinaus teilnehmen. Die Ergebnisse müssen in vielen Fällen so zeitnah wie möglich Online an übergeordnete Stellen gemeldet werden.

Um dieses zu gewährleisten wird die Verwaltung gebeten, die Anlage mit einem entsprechenden Breitbandanschluss auszustatten.

gez.
Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

**Niels Salveter (BIBS) und Fraktion
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 222**

23-21107

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderung Flächennutzungsplan - Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

25.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt folgende Änderung des Flächennutzungsplans:

Der im aktuellen FNP als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesene Bereich im Stadtgebiet Braunschweig, meint hier ungefähr die Fläche zwischen der Bahnlinie am Übergabebahnhof Beddingen im Osten (und weiter entlang der privaten Bahnlinie der SZ-AG nach Süden folgend), der L615 im Süden; der K15 im Westen und der Ellernbruchteiche/Forst Stiddien im Norden - wird nicht weiter als gewerbliche Baufläche geführt, sondern als „Flächen für die Landwirtschaft“. Das Vorverkaufsrecht der Stadt Braunschweig für diese Flächen erlischt. Entsprechende Änderungen in der regionalen Raumordnungsplanung werden in der Verbandsversammlung beantragt.

Sachverhalt:

Da der beschlossene Antrag 22-19025 vom 08.06.2022 nicht richtig formuliert war, erfolgt dieser neuerliche Antrag als Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes:

In der Ratssitzung am 05.10.21 wurde für die Stadt Braunschweig ein Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 gefasst. Es soll erreicht werden: „dass die Stadt Braunschweig nicht nur entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern als Stadt der Wissenschaft und Forschung auch Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz wird. Erklärtes Ziel ist, Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen.“

Dafür sollen als prioritär erkannte Maßnahmen so schnell wie möglich definiert und umgesetzt werden.

Bereits hier werden Maßnahmen zur Verkehrswende (wie: Ausbau des ÖPNV, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs) genannt. Und im Hinblick auf Gewerbegebiete heißt es dort: „Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten“.

Die Stadt Braunschweig kann, wie es im Beschluss heißt, Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz werden. Ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet mit Salzgitter steht dem jedoch diametral entgegen.

Die Planungen für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Braunschweig-Salzgitter liegen auf dem Stand Juni 2018 als Machbarkeitsstudie vor. Die dort dargelegten

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen entsprechen in keiner Weise den aktuellen Klimaschutzerfordernissen, noch sind sie mit den aktuellen KlimaschutzzieLEN in Braunschweig auch nur entfernt vereinbar. Es ist daher konsequent und zur Erreichung der Klimaschutzziele unabdingbar, die Planungen nicht wieder aufzunehmen und die betroffenen Flächen aus der Gewerbebindung zu entlassen. Auf über 300 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den höchsten Bodenrichtwerten Mitteleuropas ist ein Bebauungs- und damit Versiegelungsgrad von 80% (siehe Machbarkeitsstudie) klimapolitisch inzwischen anachronistisch. Durch wissenschaftliche Forschungsarbeiten am Institut für Geoökologie der TU Braunschweig („Mapping urban cold-air paths“) ist der entscheidende Beitrag der angesprochenen Fläche für das Stadtklima in Braunschweig eindeutig bewiesen. Diese Kaltluftpfade anzutasten, wäre unverantwortlich und gefährlich für das Stadtklima (Grafik-Belege in der Anlage). Ein weiteres: Wenn nur mit einer weiteren Autobahnausfahrt im Süden des Gebietes die von den Gutachtern prognostizierten Verkehrsströme des PKW- und LKW-Verkehrs überhaupt zu bewältigen sind, müssen wir von Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit kein Wort mehr verlieren.

Ein letztes: Weniger als die Hälfte der Fläche gehört der Stadt. Auch für etwa verkaufsbereite Landwirte gibt es kein erreichbares Tauschland, für die großflächige Versiegelung hat Braunschweig überhaupt nicht die nötigen Ausgleichsflächen.

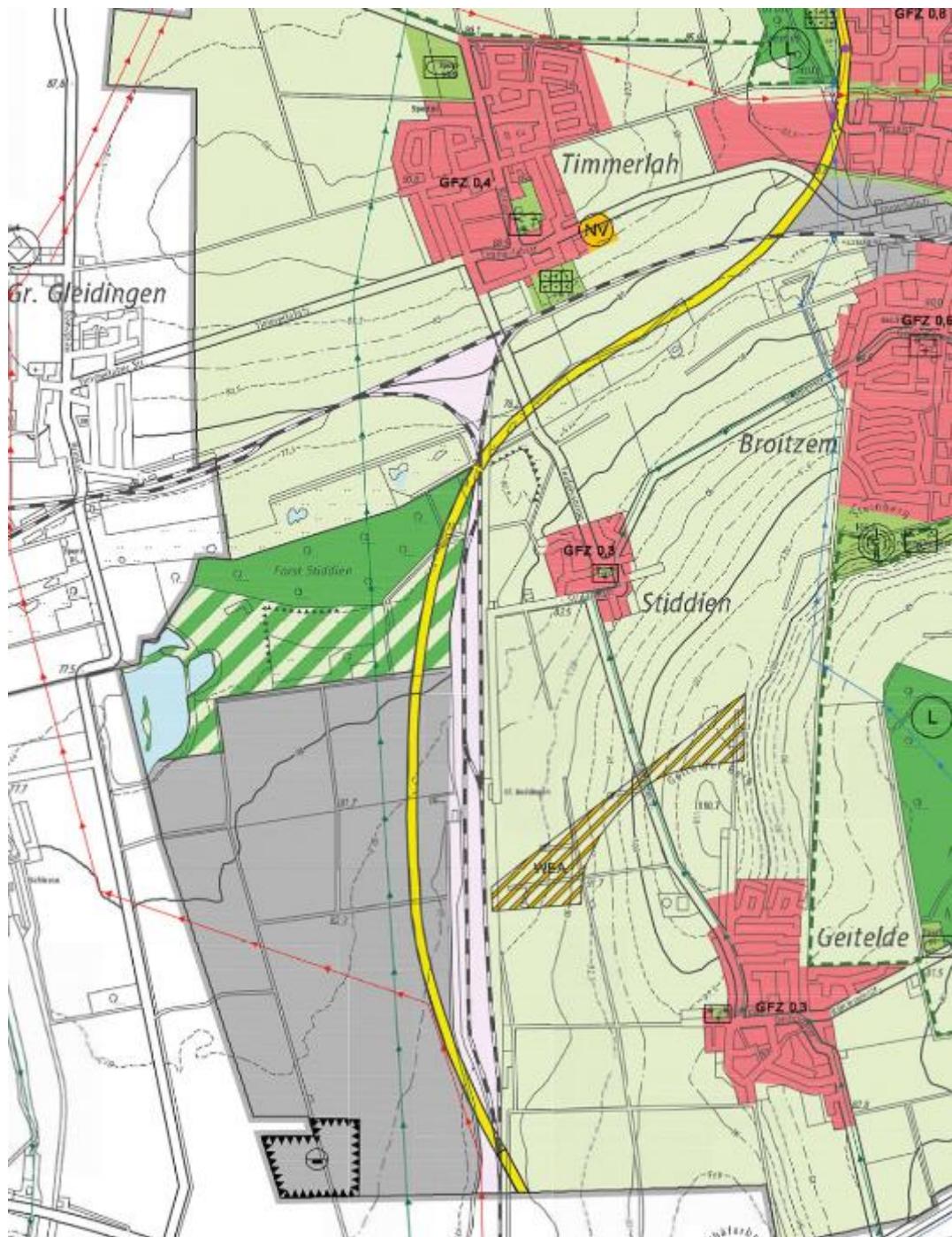
gez.
Niels Salveter
(BIBS)

gez.
Klaus Krauth
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Anlagen:

Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig

Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig; Stand: November 2021 - Auszug



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.3

23-21129

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier in Broitzem

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

25.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt die Durchführung einer Weihnachtsfeier für Broitzemer Senioren.

Sachverhalt:

Die Seniorenweihnachtsfeier in Broitzem hat eine mehr als 70jährige Tradition.

Die Verwaltung wird um entsprechende Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung gebeten. Zum einen soll erneut die Pausenhalle der Grundschule Broitzem genutzt und zum anderen sollen wie bisher alle Senioren in Broitzem persönlich eingeladen werden.

Als Termin ist der 10.12.2023 vorgesehen.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 222 - Südwest**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	12.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.128,10 €
3. Ortsbüchereien	600,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	4.300,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2023 im Stadtbezirk 222 - Südwest unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Kirchstraße	Neubau einer Querungshilfe (DS 22-19325) (ist bereits beauftragt; wird im 2. Quartal 2023 umgesetzt) nicht beitragspflichtig	12.000 €
2.	Westerbergstraße	Ecke Turmstraße: einseitige Bordabsenkung herstellen und Bordsteinkanten erneuern (DS 22-19803-01) nicht beitragspflichtig	10.000 €
3.	Obere Dorfstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 A: ca. 35 m ² bit. Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	4.000 €

4.	Lindenbergstraße	Gehweg Hs.-Nr. 34 - 36: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, ca. 65 m Hochbord 12/15/25 und ca. 50 m Tiefbord 8/20 liefern und setzen beitragspflichtig*	16.000 €
5.	Landeshuter Weg	Gehweg Große Grubestraße bis Lerchengasse: ca. 70 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	6.000 €
6.	Lerchengasse	Gehweg vor Hs.-Nr. 8 - 12: ca. 85 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen beitragspflichtig*	9.000 €
7.	Thiedestraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 - 8: ca. 120 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	10.000 €
8.	Liebigstraße/Böttgerstraße 13	Gehweg: ca. 45 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen beitragspflichtig*	7.000 €
9.	Böttgerstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 12: ca. 95 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	12.000 €
10.	Dieselstraße	Gehweg gegenüber Hs.-Nr. 10: ca. 90 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	11.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Timmerlah:	Schaukasten	367,59 €
GS Broitzem:	Jahresplaner 1200 x 900	210,51 €
GS Rüningen:	Flexeo Regale mit Schubfächern	550,00 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Broitzem	Entleihungen 2022 = 931	600,00 €
-----------------------	-------------------------	----------

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Timmerlah: Seitentürerneuerung, da im Teilbereich abgängig	4.300,00 €
-----------------------------------------------------------------------------	------------

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhöfe Broitzem, Rüningen und Timmerlah: Anschaffung von Sitzbänken	900,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------	----------

Die im Beschlusstext genannten 12.100 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 5 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Hinweis zur Grünanlagenunterhaltung:

Der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.1

23-21131

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Auftragen eines Tempo-30-Piktogramms auf der Unterstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

25.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass auf der Straße Unterstraße ein „30“ Piktogramm aufgetragen wird.

Sachverhalt:

Um die Tempo-30-Zone zu verdeutlichen wird die Verwaltung aufgefordert, ein entsprechendes Piktogramm auf der genannten Straße aufzutragen.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.1

23-21111

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Situation der Betreuung von Kinder in Krippe, Kita und Schulkindbetreuung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In Broitzem wurden Verträge zur Schulkindbetreuung kurzfristig gekündigt, außerdem wurde angekündigt im nächsten Jahr keine erste Klasse aufzunehmen. Als Grund wurde die Personalsituation angegeben.

Daher fragen wir an:

Wie viele Kinder werden zur Zeit in den Krippen, Kitas und der Schulkindbetreuung im Stadtbezirk Südwest betreut?

Wie viele Gruppen sind aktuell gemeldet und wie viele werden es nächstes Jahr sein?
Aufgeteilt nach: Krippe, Kita, Schuki.

Wie viele Gruppen sind aktuell gemeldet, aber nicht aktiv, da kein Personal zur Verfügung steht?

Auf Grund der Dringlichkeit bitten wir um Antwort bis zur Bezirksratssitzung alternativ zeitnah als Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

gez.

Burim Mehmeti
Fraktionsmitglied

Anlagen:

keine

Betreff:

Entschärfung der Verkehrssituation Geiteldestraße/Hayerstraße in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Möchte ein Autofahrer aus der Hayerstraße auf die Geiteldestraße abbiegen, muss er so weit auf die Geiteldestraße fahren, dass er mit seinem Fahrzeug die Geiteldestraße bereits zur Hälfte blockiert, um die Geiteldestraße einsehen zu können. Der Grund sind parkende Autos auf der Geiteldestraße in Richtung Rüningen. Diese dienen zwar der Verkehrsberuhigung, verursachen aber erschwerende Verkehrsbedingungen.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten gibt es, um diese Verkehrssituation zu entschärfen?

gez.

Julia Kark

stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.3

23-21119

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand der Straße Am Westerberge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Am Westerberge in Rüningen ist in einem schlechten Zustand.

Daher fragen wir an:

Ist eine Sanierung der Straße geplant?

Wenn ja, für welchen Zeitraum ist diese vorgesehen?

Wenn nein, bitten wir um Prüfung und Aufnahme in die Planung.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.4

23-20776

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneute Gleiserneuerung Donaustraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Wie der Braunschweiger Zeitung vom 15.02.23 zu entnehmen war, werden die Gleise zwischen "An der Rothenburg" und "Kruckweg" in den Sommerferien erneuert. Eine Sanierung mit umfangreichen Sperrungen zweier Kreuzungsbereiche und Schienenersatzverkehr wurde gerade erst in den vergangenen Sommerferien durchgeführt.

Wir fragen daher an, warum jetzt schon wieder eine Erneuerung gemacht wird?

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Erneute Gleiserneuerung Donaustraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

29.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Der Gleisabschnitt, der in diesem Jahr saniert werden muss, wurde bei der Maßnahme im Vorjahr ausgespart. Hintergrund waren erforderliche Abstimmungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Deutschen Bahn zum geplanten Projekt Haltepunkt West in diesem Bereich. Die Umsetzung des Bahnhaltelpunktes durch die Deutsche Bahn wird nach aktuellem Planungsstand für 2028 angestrebt. Anpassungen im Bereich der Brücke sind vorerst nicht erforderlich. Erforderliche Maßnahmen zur Marienberger Straße werden im Zuge der weiteren Planungen zur Anlage der Bahnsteige erfolgen. Auf Grundlage dieser Abstimmungen kann nunmehr der Gleisabschnitt für die Stadtbahn wie geplant saniert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.5

23-21137

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In Teilen des Stadtbezirkes wurde die Straßenbeleuchtung ausgetauscht.

Wir fragen an:

Welche Vorschriften gelten für den Öffentlichen Raum (Straßen, Fußwege, Kreuzungen usw.) bezüglich der Beleuchtungsstärke?

gez.	gez.
Sven Grabenhorst	Günther Schönenfeld
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsmitglied

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.6

23-21122

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Tempo-30-Zone in Broitzem

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Nachdem die Stadt nun auch auf dem Kruckweg und Teilen der Großen Grubestraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h eingerichtet hat, verbleiben nun noch ganze ca. 350 m auf der Großen Grubestraße Richtung Stiddien mit Tempo 50 km/h. Ansonsten ist ganz Broitzem, mit Ausnahme der Spielstraßen bzw. der Donaustraße als Durchgangsstraße, 30er Zone.

Ist es angedacht, die letzten ca. 350 m einzubeziehen, so dass ganz Broitzem als 30er Zone ausgeschildert wird?

Es würden dann einige Schilder überflüssig werden und der Schilderwald etwas gelichtet. Außerdem wäre dann für alle Verkehrsteilnehmer klar ersichtlich, welches Tempo gefahren werden darf, da wohl nicht davon auszugehen ist, dass die Beschränkungen wieder zurückgenommen werden.

Die Donaustraße als Durchgangsstraße und als Verlängerung die Westerbergstraße Richtung Rüningen müssen natürlich bei 50 km/h bleiben.

gez.
Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.7

22-19495

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Calisthenics-Anlage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

13.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im April 2021 fragte der Stadtbezirksrat nach der Möglichkeit der Errichtung einer Calisthenics-Anlage. Im September wurde dann eine solche Errichtung nach einem Ortstermin beschlossen (Antrag 21-16357).

Wie ist der Stand des Antrags für die Errichtung einer Calisthenics-Street-Workout-Anlage in Timmerlah?

gez.
Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand Calisthenics-Anlage****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest ()

Sitzungstermin

07.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 30.08.2022 (DS 22-19495) wird wie folgt Stellung genommen:

Seit dem Spätsommer vergangenen Jahres läuft die Fortschreibung des Masterplans Sport 2030 mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung weiterer Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum.

Nach Abschluss einer Online-Befragung wurden im Spätherbst 2022 fünf Stadtteilworkshops durchgeführt, deren Ergebnisse zurzeit ausgewertet werden.

Nachfolgend werden weitere kooperativ angelegte Planungsschritte erfolgen, die in den Entwurf eines fortgeschriebenen Sportentwicklungsplans münden sollen, der im Herbst 2023 in den zuständigen politischen Gremien erörtert und beschlossen werden soll.

In diesem Rahmen wird auch die gewünschte Errichtung einer Calisthenics-Anlage im Stadtbezirk 222 im weiteren Verlauf des Planungsprozesses thematisiert und ggfs. priorisiert.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.8

23-20310

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beschädigter neuer Gehweg Nettlingskamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

17.01.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Herbst wurde der Fußweg im Nettlingskamp ab Höhe Hausnummer 27 bis zum Eickweg neu gepflastert und am Ende des Weges abgesenkt. Dafür wurden auch bezirkliche Mittel verwandt. Keine zwei Monate später ist der Weg zur Straße hin abgesackt. Das Gefälle ist klar ersichtlich und entsprechend spürbar. Ein Mangel in der Ausführung ist womöglich der Grund. Zur ersten Ansicht wurden Bilder, aufgenommen am 02.01.2023, angefügt und das Gefälle verdeutlicht.

Wir fragen daher an:

1. Ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?
2. Falls ja. Welche Schritte wurden zur Behebung des Schadens unternommen bzw. werden nun nach Bekanntwerden unternommen?
3. Kann die Firma entsprechend in Regress genommen werden oder muss die Stadt diesen Schaden nun selbst begleichen?

gez.

Burim Mehmeti

Anlagen:

Foto Gehweg



*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseauftruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

Anlage/n:

Liste_1_Teil_A_und_B_RAT.pdf
Liste_1_1_Teil_A_und_B_SBZ.pdf
Liste_2_Anträge_mit_Ausschlussgrund.pdf